

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin



Merkblatt zum nachfolgenden Vordruck

Verbindliche Erklärung Sorgeberechtigter bei Beanspruchung eines 45-Stunden-Platzes in einer Kindertageseinrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

Sie möchten Ihr Kind für einen 45-Stunden-Platz in einer der Wermelskirchener Kindertageseinrichtungen (Kitas) anmelden?

Oder Ihr Kind wird bereits in einer Kita betreut und Sie möchten den Betreuungsumfang auf 45 Stunden pro Woche ausdehnen?

Dann ist es wichtig, dass Sie das Ihnen vorliegende Merkblatt lesen und anschließend den nachfolgenden Vordruck *Verbindliche Erklärung Sorgeberechtigter bei Beanspruchung eines 45-Stunden-Platzes in einer Kindertageseinrichtung* ausfüllen.

Dabei sollen Ihnen folgende Informationen helfen:

- Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres haben einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung.
- Der zeitliche Umfang Ihres Betreuungsanspruchs (25, 35 oder 45 Stunden pro Woche) richtet sich nach Ihrem individuellen Bedarf.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben Sie als Eltern grundsätzlich das Recht, die Betreuungszeit für Ihr Kind entsprechend Ihrem Bedarf zu wählen.

- Die Kita-Träger sollen nach dem Kinderbildungsgesetz ihr Angebot an den Bedarfen der Familien ausrichten.

Im Regelfall halten die Kitas ein bestimmtes Kontingent an Betreuungsplätzen mit einem wöchentlichen Betreuungsumfang von 25, 35 oder 45 Stunden vor. Wenn Sie z.B. einen 35-Stunden-Bedarf haben, in der Kita aber nur noch 45-Stunden-Plätze frei sind, heißt das nicht unbedingt, dass Sie dort einen 45-Stunden-Platz nehmen müssen. Die Kita hat nämlich grundsätzlich die Möglichkeit, den 45-Stunden-Platz in einen 35-Stunden-Platz „umzuwandeln“.

Bei Bedarf sprechen Sie darüber am besten direkt mit der Kita. Das Amt für Jugend, Bildung und Sport der Stadt Wermelskirchen steht Ihnen natürlich gerne beratend zur Seite.

Die verbindliche Eltern-Erklärung wird – wie eingangs schon erwähnt – nur benötigt, wenn Sie einen 45-Stunden-Betreuungsbedarf haben. Die Stadt Wermelskirchen hat Kriterien aufgestellt, wann ein 45-Stunden-Platz als notwendig angesehen wird:

1. Ein Anspruch auf einen 45-Stunden-Platz wird grundsätzlich anerkannt, wenn eine solche Betreuung aufgrund des Umfangs einer ausgeübten Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder anderen Bildungsmaßnahme erforderlich ist. Dabei werden auch Fahr- und Abholzeiten berücksichtigt.

Im Fall von Alleinerziehenden kommt es hierbei auf die Situation der alleinerziehenden Person an.

Lebt das Kind in einem Haushalt mit beiden Sorgeberechtigten, müssen die Voraussetzungen bei beiden Elternteilen vorliegen.

Bankverbindung:
Sprechzeiten:

Stadtparkasse Wermelskirchen, IBAN: DE41 3405 1570 0000 1000 57, BIC: WELADED1WMK
montags - freitags 8.30 - 12.00 Uhr, ferner dienstags 14.00 - 17.00 Uhr und donnerstags 14.00 - 17.30 Uhr.
Für das Bürgerbüro und das Sozialamt gelten abweichende Öffnungszeiten! Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter: <https://www.wermelskirchen.de/rathaus/buergerservice/oeffnungszeiten/>.
Buslinien VRR 652, 672, VRS 240, 260, 261, 262, 263, 264 (Bürgerbus), 266, 268, 280 (AST)

ÖPNV:



2. Ein Anspruch auf einen 45-Stunden-Platz besteht auch, wenn eine solche Betreuung wegen häuslicher, familiärer, pädagogischer oder vergleichbarer individueller Gründe erforderlich ist.

Auf Seite 2 des Vordrucks „Verbindliche Eltern-Erklärung bei Beanspruchung eines 45-Stunden-Platzes in einer Kindertageseinrichtung“ wird das näher ausgeführt.

Der Vordruck *Verbindliche Erklärung Sorgeberechtigter bei Beanspruchung eines 45-Stunden-Platzes in einer Kindertageseinrichtung* besteht aus zwei Teilen.

1. Verbindliche Erklärung Sorgeberechtigter
2. Bedarfsbestätigung für eine Betreuung von 45 Std./Woche

Die ausgefüllte und unterschriebene *Verbindliche Erklärung Sorgeberechtigter* schicken Sie bitte an die

Stadt Wermelskirchen
Amt für Jugend, Bildung und Sport
Sachbearbeitung Little Bird
Telegrafstraße 29 – 33
42929 Wermelskirchen

Nach einer Prüfung durch das Fachamt erhalten Sie die *Bedarfsbestätigung für eine Betreuung von 45 Std./Woche*, welche Sie bitte bei Vertragsabschluss unterschrieben in der Kindertageseinrichtung vorlegen.

Durch die *Bedarfsbestätigung für eine Betreuung von 45 Std./Woche* besteht kein Rechtsanspruch auf eine 45-Stunden-Betreuung.

Eine Betreuung Ihres Kindes über 45 Std./Wo. kann Ihnen durch die Kita nur angeboten werden, falls noch entsprechende Kapazitäten in der Einrichtung zur Verfügung stehen. Die tatsächliche Betreuungszeit wird vertraglich in der Kindertageseinrichtung festgehalten.

Bei evtl. auftretenden Rückfragen oder Unklarheiten zum Formular oder im Bereich Kita-Plätze steht Ihnen die Fachberatung Kita, sowie die Sachbearbeitung Little Bird des Amtes für Jugend, Bildung und Sport gerne zur Verfügung.

Kommen Sie gerne zu den Öffnungszeiten des Rathauses vorbei, stimmen Sie unter der Rufnummer (02196) 710 -535 einen Termin ab oder nennen Sie Ihr Anliegen in einer E-Mail an kita@wermelskirchen.de .

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Wermelskirchen
Amt für Jugend, Bildung und Sport